

Gleichheit vor dem Gesetz.**Grundsätze für die staatlichen Behörden in ihrem Wirken.**

Ministerpräsident Dr. v. Koerber hat für die staatlichen Behörden in ihrem amtlichen Wirken nachstehende Grundsätze bekanntgegeben, die nunmehr von den einzelnen Ministerien usw. den unterstellten Behörden und ihren Organen in den Amtsblättern verlautbart werden:

„Nach wie vor hat als oberste Norm für die staatlichen Behörden die strengste Beobachtung der bestehenden Gesetze zu gelten. Vor dem Gesetz ist jedermann gleich. Die Außerachtlassung dieser Forderung des Gesetzes wäre nicht bloß ein Unrecht, sondern eine Gefahr, denn sie würde das Rechtsbewußtsein erschüttern und damit die Achtung und Anhänglichkeit an den Staat. Sie würde überdies von der Bevölkerung, deren Standhaftigkeit und großer Opfermut in diesem furchtbarsten aller Kriege eine verheißende Gewähr für die sittliche Wiedergeburt unseres Vaterlandes verspricht, als Undank empfunden werden.“

Die Behörden haben sich daher bei ihren Entscheidungen ausschließlich von sachlichen Erwägungen leiten zu lassen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß dem Staate dient, wer für die Bevölkerung wirkt, und haben es als Pflicht zu erkennen, im Rahmen ihres amtlichen Wirkungskreises an der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung mitzuarbeiten. In der rastlosen und selbstlosen Arbeit für das öffentliche Wohl liegt die Quelle des Ansehens und der Geltung.

Ich verlange von den Beamten nicht bloß tadelloses Benehmen im Verkehr mit jedermann und unverzügliche Erledigung der Geschäfte, ich verlange auch warmes Interesse und Anteilnahme für die Wünsche und Geschicke der Bevölkerung, die nach den dargebrachten Opfern an Gut und Blut Anspruch darauf hat. Dies erfordert aber strikte Befolgung der Gesetze und Verordnungen auch seitens der Bevölkerung und unnachlässiges Vorgehen gegen jene, welche zum eigenen Vorteil, aber zum Schaden der Allgemeinheit, die Gesetze zu umgehen versuchen. Denn die Gesetze werden zum Schutze der Bevölkerung erlassen und selbst die Bestimmungen, die der Einzelne vielleicht hart empfindet, haben einsichtsvoll befolgt zu werden, weil nur dadurch das siegreiche Durchhalten und damit das Wohl der Gesamtheit gesichert werden kann.

Diesem zu dienen ist unser aller Pflicht. Sie kann niemand erlassen werden. In der Pflichterfüllung haben aber die Behörden beispielgebend voranzugehen.“